



Freitag, 4. Mai 2007

MEDIENMITTEILUNG

Betreuung Asylsuchender : Ausschreibung des Staatsrats

Die im September 2006 verabschiedeten Bestimmungen des Asylgesetzes werden sich in finanzieller und organisatorischer Hinsicht erheblich auf die Kantone auswirken. Ab 2008 gelten neue Kriterien für die Betreuung Asylsuchender, so dass der Kanton sein Aufnahme-Betreuungs- und Beherbergungskonzept revidieren muss. Um eine Gleichbehandlung der interessierten Organisationen und eine Transparenz der Verfahren zu gewährleisten, startet der Staatsrat heute eine öffentliche Ausschreibung. Klar vorrangig ist die berufliche und soziale Integration der Personen, die in der Schweiz bleiben werden.

Die Ausschreibung, die sich an alle Institutionen mit einschlägiger Erfahrung wendet, betrifft ein in vier Einzelbereiche unterteiltes Mandat : Asylsuchende im laufenden Verfahren, vorläufig aufgenommene Personen, abgewiesene Asylsuchende und die Organisation und Umsetzung der Rückkehrberatung. Einer Institution könnte ein Einzelbereich oder eine Kombination dieser Bereiche zugeteilt werden. Insgesamt wird die Anzahl betroffener Asylsuchender auf 1'400 am 1. Januar 2008 veranschlagt.

Asylsuchende im laufenden Verfahren

Das neue Asylgesetz verhärtet und verkürzt das Asylverfahren. Ab Januar 2008 zahlt der Bund dem Kanton eine Gesamtpauschale für die rund 450 betroffenen Personen. Diese Pauschale sollte die Kosten der Sozialhilfe, der obligatorischen Krankenversicherung, der Beherbergung, der Betreuung und des Managements decken. Die mit der Aufnahme, Betreuung und Beherbergung dieser Personen betraute Institution muss namentlich elementare Französisch- oder Deutschkurse für die Kinder sicherstellen und sich mit den nötigen Schritten für ihre Einschulung befassen sowie Beschäftigungsprogramme organisieren.

Vorläufig aufgenommene Personen

Heute zahlt der Bund den Kantonen für alle vorläufig in der Schweiz aufgenommenen Personen Pauschalentschädigungen für die Deckung der Kosten für die Sozialhilfe, der obligatorischen Krankenversicherung, der Beherbergung, der Betreuung und des Managements. Ab Januar 2008 richtet der Bund diese Entschädigungen nur noch für Personen aus, die seit weniger als 7 Jahren in der Schweiz sind. Ihre Zahl wird heute auf etwa 300 veranschlagt. Für die rund 400 Personen hingegen, die sich seit mehr als 7 Jahren in der Schweiz aufhalten, muss der Kanton künftig selber diese Kosten übernehmen. Unter diesen Personen sind heute rund zwei Drittel finanziell nicht selbständig.

Diese Personen werden in der Regel die Schweiz nicht verlassen, daher ist ihre soziale Integration und finanzielle Selbständigkeit für den Kanton absolut vorrangig. Der Bund richtet dem Kanton zu diesem Zweck eine einmalige Integrationspauschale für jede dieser Personen. Der Kanton bestimmt ein Integrationskonzept und legt die zu erreichenden Ziele sowie das gewünschte Leistungsniveau fest. Die Institution, die sich mit diesen Personen befasst, wird aufgrund eines Katalogs von sozialen und beruflichen Eingliederungsmassnahmen arbeiten, die vom Kanton validiert worden sind. Verschiedene [Eingliederungsmassnahmen](#) bestehen schon, weitere sind zu schaffen, zum Beispiel für Jugendliche ohne Ausbildung. Nur die vom Staat validierten Massnahmen werden anerkannt. Der der Sicherheits- und Justizdirektion zugewiesene Integrationsdelegierte stellt die Koordination der betroffenen Akteure (die verschiedenen Direktionen des Staates und externe Akteure) und der Massnahmen sicher, die unter das kantonale Integrationskonzept im weiten Sinne fallen.

Abgewiesene Asylsuchende

Es handelt sich um Personen, deren Asylgesuch endgültig abgelehnt worden ist. Der Kanton veranschlagt die Zahl betroffener Personen auf rund 200, jedoch kann sich diese Zahl je nach der Entwicklung der persönlichen Situationen ändern (Ausnahmeverfahren, Ausreisen, Untertauchen usw.) Diese Asylsuchenden sind in der gleichen Situation wie NEE-Personen (Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid) : sie müssen die den Asylsuchenden vorbehaltenen Beherbergungsstrukturen verlassen und erhalten auf Gesuch eine Nothilfe. 25 Familien, darunter fünfzehn eingeschulte Kinder, befinden sich in dieser Kategorie.

Büro für Rückkehrberatung

Diese Struktur unterstützt jede asylsuchende Person oder NEE-Person oder abgewiesene Person, die beschliesst, freiwillig aus der Schweiz auszureisen, oder verpflichtet ist, dies zu tun. Nach der Methode des « case management » bezieht sie die betroffenen Personen während der Planungs- und Umsetzungsphase ein und zeigt ihnen Lösungen auf.

Heutige Situation

Heute befassen sich im Kanton drei Organisationen mit der Betreuung von Personen die in den Asylbereich fallen. Das Freiburgische Rote Kreuz ist mit der Aufnahme Asylsuchender und vorläufig aufgenommenen Personen betraut. Seine Vereinbarung mit dem Staat Freiburg ist vor kurzem auf Ende 2007 gekündigt worden, nachdem der Staat die Betreuung gemäss den neuen gesetzlichen Auflagen reorganisieren muss. Die Erteilung der Nothilfe an NEE-Personen und die Führung des Foyer de la Poya werden von der Zürcher Gesellschaft ORS sichergestellt. Die Caritas Schweiz schliesslich befasst sich mit der sozialen Begleitung und der Integration von Flüchtlingen mit einer Aufenthaltsbewilligung (mehr als fünf Jahre Wohnsitz).

Die Ausschreibungsofferten müssen bis zum 12. Juni 2007 bei der Direktion für Gesundheit und Soziales eintreffen. Sie werden von einer Expertengruppe unter dem Vorsitz des Generalsekretärs der GSD, Hans-Jürg Herren, geprüft. Der Zuschlag des Mandats oder der Mandate wird vom Staatsrat beschlossen. Für den Kanton geht es darum, den bestehenden Strukturen und Infrastrukturen Rechnung zu tragen und die von der Gesetzgebung verlangten nötigen Massnahmen, die Sachzwänge finanzieller Art und eine menschenwürdige Betreuung der betroffenen Personen miteinander in Einklang zu bringen.

[Pflichtenheft der Ausschreibung](#)

[Beherbergungssituation](#) (nur franz.)

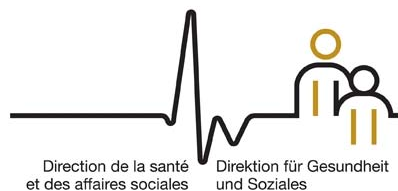
KONTAKTE UND INFORMATIONEN

Direktion für Gesundheit und Soziales

Hans-Jürg Herren, Generalsekretär, Tel. 026 305 29 04

E-Mail herrenhj@fr.ch (Freitag 10Uhr15-12Uhr)

Direktion für Gesundheit und Soziales, Claudia Lauper,
wissenschaftliche Beraterin, Tel. 026 305 29 04 – 079 347 51 38



Medienmitteilungen der Direktion für Gesundheit und Soziales auf der Website <http://admin.fr.ch/dsas/>